

Offenlegungsbericht nach Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ("CRR") für 2016 der Volksbank Euskirchen eG

Angaben, die sich bereits aus unserem Jahresabschluss und unserem Lagebericht ergeben werden in diesem Bericht nicht wiederholt. Unser Jahresabschluss ist nebst Lagebericht im Bundesanzeiger - www.Bundesanzeiger.de - veröffentlicht.

1. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Art. 435, 437, 438, 442, 445, 446 CRR)

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuftes Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 30,72 Mio. €, die Auslastung lag bei 31,23 %. Einzelheiten sowie weitere Angaben nach Art. 435 CRR sind in der Beschreibung des Risikomanagements in unserem Lagebericht enthalten.

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Übergangsbestimmungen werden nicht in Anspruch genommen. Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2016 (Angaben in T€):

Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	117.782
Korrekturen/Anpassungen	
+/- Bilanzielle Zuführungen (z.B. Ergebnisrücklagen, die mit Jahresabschluss erst festgestellt werden)	-4.910
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-200
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	0
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	-9
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	112.663

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Folgende Eigenmittelanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt (Angaben in T€):

Risikoposition:	Eigenmittelanforderungen gesamt:	Risikopositions- werte Gesamt:	Durchschnitts- betrag der Risikopositions- werte:	Risikopositions- werte Deutschland	Risikopositions- werte EU	Risikopositions- werte Nicht-Eu
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	10.220	9.625	9.554	666	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	16.732	14.269	16.732	0	0
Öffentliche Stellen	0	6.701	6.987	6.701	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	366	396.642	355.771	388.790	6.202	1.650
Unternehmen	4.437	83.541	78.916	67.500	11.978	4.063
davon KMU in den Risikopositionswerten		58.263	46.221	42.222	11.978	4.063
Mengeschäft	3.051	132.283	106.131	131.726	247	310
davon KMU in den Risikopositionswerten		22.793	18.409	22.703	70	20
Durch Immobilien besicherte Positionen	15.336	607.562	591.553	605.623	1.568	371
davon KMU in den Risikopositionswerten		145.154	142.053	144.319	835	0
Ausgefallene Positionen	1.375	17.290	17.097	17.242	48	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	99	12.152	10.651	8.253	907	2.992
Positionen ggü. Instituten/Unternehmen m. krzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.878	25.375	26.510	25.375	0	0
Beteiligungen	2.667	33.378	31.832	33.370	8	0
Sonstige Positionen	458	13.460	12.218	13.460	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0
Kreditrisiken (Standardansatz)	29.667	1.355.336	1.261.560	1.324.326	21.624	9.386
Marktrisiken (Zins, Aktien, Währung, Waren u. Sonstige) gem. Standardansatz	0					
Operationelle Risiken nach Basisindikatoransatz	3.910					
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0					
Eigenmittelanforderungen insgesamt	33.577					

2. Kreditrisikoanpassungen und Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 442 und 453 CRR)

Aufgliederung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien sowie nach Restlaufzeiten. In der Branchengliederung werden nur Branchen aufgeführt, die mindestens einen Anteil von 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden haben. Die Positionen mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte < 1 Jahr enthalten. Angaben in T€:

Risikopositionen:	Privatkunden Gesamt	Nicht- Privatkunden Gesamt	Nicht- Privatkunden: davon KMU	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	Kreditinstitute	Öffentliche Verwaltung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Dienstleistungen einschl. freie Berufe	sonstige Branchen	RLZ < 1 Jahr	RLZ 1 bis 5 Jahre	RLZ > 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	10.220	0	0	0	0	0	9.554	0	0	0	0	10.220	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	16.732	0	0	0	0	0	0	16.722	0	0	0	6.614	7.113	3.006
Öffentliche Stellen	0	6.701	0	0	0	0	0	6.008	692	0	0	0	699	6.002	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	396.642	0	0	0	0	0	396.642	0	0	0	0	173.202	211.133	12.307
Unternehmen	25.179	58.363	58.263	0	6.740	6.378	0	0	0	14.815	0	9.109	26.471	18.028	39.042
Mengengeschäft	109.490	22.793	22.793	2.601	2.650	4.113	3.231	0	0	0	5.238	0	79.177	9.215	43.892
Durch Immobilien besicherte Positionen	462.408	145.154	145.154	18.746	0	20.397	16.404	0	0	20.258	29.142	0	59.355	70.815	477.392
Ausgefallene Positionen	8.147	9.143	9.143	2.299	937	1.347	1.634	0	0	0	1.458	0	2.896	2.110	12.284
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	12.152	0	0	0	0	0	12.052	0	0	0	0	605	6.416	5.131
Positionen ggü. Instituten/Unternehmen m. krzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	25.375	0	0	0	0	0	0	0	0	0	23.372	23.875	1.500	0
Beteiligungen	0	33.378	0	0	0	0	0	0	0	0	32.579	0	33.279	0	99
Sonstige Positionen	0	13.460	0	0	0	0	0	12.542	0	0	0	0	13.460	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	605.224	750.113	235.353	23.646	10.327	32.235	21.269	436.798	17.414	35.073	68.417	32.481	429.853	332.332	593.153

Als "problembehaftet" (= "notleidend" im Sinne einer EWB-Bildung) werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Das bedeutet unter anderem, dass wir grundsätzlich bei Vorliegen von bestimmten bankintern festgelegten Kriterien (z.B. Zahlungsverzug über mehr als 90 Tage, Retouren mangels Deckung, Kontopfändung) den Blankoanteil einer solchen "problembehafteten" Forderung wertberichtigten. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "in Verzug" verwenden wir nicht. Die Risikoversorge erfolgt gemäß handelsrechtlicher Vorgaben nach dem strengen Niederwertprinzip. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f Abs. 1 Handelsgesetzbuch. Unterjährig stellen wir sicher, dass Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen umgehend erfasst werden. Aufösungen der Einzelrisikoversorge nehmen wir vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben. Details zu unserer Risikoversorge zeigt nachfolgende Tabelle (Angaben in T€):

	Gesamtin- spruchnahme problem- behafteter Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Netto- zuführung / Auflösung (-) von EWB u. Rück- stellungen	Abschreibungen zu Lasten bestehender EWB	Direkt abschrei- bungen	Eingänge auf abge- schriebene Forder- ungen
Gesamtbeträge (Bei unwesentlichen Erkenntnissen erfolgt keine Aufteilung)	19.816	4.675	190	0	-718	279	7	71
Aufteilung:								
Privatkunden	16.078	3.216		0	-715	279		
Nicht-Privatkunden	3.738	1.459		0	-3	0		
davon nach Branchen:								
Kreditinstitute	0	0		0	0	0		
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	0	0		0	0	0		
Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen u. Erden	0	0		0	0	0		
Verarbeitendes Gewerbe	355	193		0	26	0		
Baugewerbe	0	0		0	0	0		
Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	2.398	1.062		0	17	0		
Verkehr und Nachrichten	13	13		0	-5	0		
Versicherungsgewerbe	0	0		0	0	0		
Öffentliche Verwaltung	0	0		0	0	0		
Forschung, Entwicklung, Erziehung u. Unterricht	0	0		0	0	0		
Grundstücks- und Wohnungswesen	0	0		0	0	0		
Gesundheits-, Veterinär- u. Sozialwesen	0	0		0	0	0		
Dienstleistungen einschl. freie Berufe	71	71		0	-11	0		
Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	0	0		0	0	0		
Sonstige	901	120		0	-30	0		

Damit sind 1,46 % unseres Bruttokreditvolumen mit Problemen behaftet. Tatsächlich in Abwicklung befinden sich jedoch nur T€ 2.706; das sind 0,20% unseres Bruttokreditvolumens. Unsere problembehafteten Forderungen beziehen sich zu 100,00 % auf Kunden mit Wohnsitz in Deutschland.

6. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung. Zum 31.12.2016 betrug die Verschuldungsquote 9,09%. Die maßgeblichen Faktoren der Verschuldungsquote haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar (Werte in T€):

Stichtag	31.12.2016
Name des Unternehmens	Volksbank Euskirchen eG
Anwendungsebene	Einzelebene

Positions-Nummer	Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Anzusetzende Werte
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.175.396
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-18
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	665
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	35.080
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	28.111
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.239.234

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Positions-Nummer		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.203.699
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-209
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.203.490
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	665
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengelearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	665
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengelearter SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	150.972
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	115.892
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	35.080
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	112.662
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.239.234
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote in %	9,09
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Positions-Nummer	Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.203.699
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.203.699
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	12.152
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	33.642
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	395.918
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien gesichert	561.140
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	57.870
EU-10	Unternehmen	54.050
EU-11	Ausgefallene Positionen	16.783
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	72.144

7. Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Nachfolgende Tabelle stellt die geographische Verteilung der für den antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Kreditrisikopositionen dar (Werte in T€):

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
Aufschlüsselung nach Ländern													
Deutschland	902.548	0	0	0	0	0	28.310	0	0	28.310	96,62	0,00	
Frankreich	1.715	0	0	0	0	0	103	0	0	103	0,35	0,00	
Niederlande	8.171	0	0	0	0	0	413	0	0	413	1,41	0,00	
Italien	754	0	0	0	0	0	50	0	0	50	0,17	0,00	
Irland	254	0	0	0	0	0	4	0	0	4	0,01	0,00	
Dänemark	249	0	0	0	0	0	20	0	0	20	0,07	0,00	
Spanien	966	0	0	0	0	0	42	0	0	42	0,14	0,00	
Belgien	666	0	0	0	0	0	6	0	0	6	0,02	0,00	
Luxemburg	967	0	0	0	0	0	34	0	0	34	0,12	0,00	
Norwegen	3.405	0	0	0	0	0	40	0	0	40	0,14	1,50	
Schweden	313	0	0	0	0	0	24	0	0	24	0,08	1,50	
Österreich	63	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00	
Schweiz	673	0	0	0	0	0	34	0	0	34	0,12	0,00	
Polen	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
Ungarn	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
Georgien	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
Großbritannien	628	0	0	0	0	0	48	0	0	48	0,16	0,00	
Ägypten	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
Vereinigte Staaten	3.550	0	0	0	0	0	169	0	0	169	0,58	0,00	
Kanada	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
Mexiko	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
Brasilien	70	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0,01	0,00	
Argentinien	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
Indien	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
Thailand	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
Singapur	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	
Summe	925.041	0	0	0	0	0	29.301	0	0	29.301	100,00	0	

Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers (Werte in T€):

Gesamtforderungsbetrag	419.729
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0032
Anforderungen an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	13

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Angaben zur Höhe der Belastung:

Die Daten zur Offenlegung der unbelasteten Vermögenswerte haben den Stand 31.12.2016. Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2016 betrug 1,95% (Vorjahr: 1,98%). Im Vergleich zur letzten Offenlegung haben sich die wesentlichen Einflussfaktoren nicht geändert.

Vermögenswerte des berichtenden Instituts (Angaben in T€)	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	21.795		1.078.402	
Aktieninstrumente	0	0	31.748	0
Schuldtitle	103	106	111.664	110.315
Sonstige Vermögenswerte	1.939		31.275	

erhaltene Sicherheiten (Angaben in T€)	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten		0
Aktieninstrumente		0
Schuldtitle		0
Sonstige erhaltene Sicherheiten		0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS		0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten (Angaben in T€)	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgefallene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgew. Verbindlichkeiten	19.754	19.856

9. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Traditionelle Banken tragen nach wie vor in ihrer Rolle als Finanzintermediäre dazu bei, dass der Geldfluss in einer Volkswirtschaft ordnungsgemäß funktioniert. Finanzintermediäre sind Finanzinstitute, die Geld von Kapitalanbietern (Sparern) an Kapitalnachfrager (Kreditnehmer) vermitteln. Dabei unterscheiden sich die Wünsche von Kapitalgebern und -nachfragern oft stark in verschiedenen Faktoren wie Risikoneigung, Betragsgröße und Laufzeit. Eine der Aufgaben von Banken ist es, diese unterschiedlichen Kredit- und Anlagewünsche in Einklang zu bringen. Dabei bringt die Bank Betragsgrößen, die Risiken aus der Kreditvergabe und die unterschiedlichen Neigungen zum Zeitraum der Geldanlage bzw. der Dauer der gewünschten Kreditaufnahme in Einklang. Diese Risiken übernimmt die Bank in eigener Verantwortung, weshalb ihr auch die Erträge aus der Übernahme dieser Risiken zustehen. Es ist die "Kunst" des traditionellen Bankgeschäftes insbesondere die Kredit- und Zinsänderungsrisiken "zu Geld zu machen".

Während Anleger dazu neigen, ihr Geld möglichst kurzfristig anzulegen, um liquide zu bleiben, sind Kredite bei Investitionen im gewerblichen Bereich oder bei der Wohnungsbaufinanzierung aufgrund der längeren Rückzahlungsfristen schon eher langfristig ausgerichtet. Dazu kommt, dass Kreditnehmer aus Gründen der Absicherung auch langfristige Festzinssätze wünschen.

Die traditionelle Geschäftsbank legt also das kurz- bis mittelfristig bei ihr angelegte Geld mittel- bis langfristig im Kreditgeschäft an. Diese Fristentransformation findet bei uns nur innerhalb überschaubarer Bandbreiten und natürlich nur so statt, dass immer ausreichend liquide Mittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft der Bank vorhanden sind.

Diese Ausrichtung führt in Zeiten steigender Zinsen, wenn also mehr (Anlage-)Volumen höher zu verzinsen ist, zu einer Einengung der Zinsmarge. Ein solcher Sachverhalt wird in Bankkreisen als Zinsänderungsrisiko bezeichnet.

Auch wird oft vergessen, dass der Begriff Zinsänderungsrisiko betriebswirtschaftlich zu definieren ist. Es handelt sich um die Beschreibung eines Ereignisses mit der Möglichkeit negativer Auswirkungen, jedoch auch der Möglichkeit einer positiven Auswirkung, die dann als Chance bezeichnet wird. So läßt der "Mehrzins" aus der "längeren Laufzeit" bei kontinuierlicher Handlungsweise und historischer Betrachtung die Zinsänderungschancen die Änderungsrisiken bei weitem überwiegen.

Es existieren viele Verfahren, das Zinsänderungsrisiko mathematisch zu messen, was allerdings mangels der Möglichkeit in die Zukunft zu sehen - nämlich die Veränderung des Zinsniveaus hinsichtlich der Höhe der Zinsen, der Schnelligkeit der Zinsveränderungen und der Entwicklung der Zinsstrukturkurve - immer Abweichungen mit sich bringt.

Nach der sogenannten Marktzinsmethode werden die Zinsgeschäfte der Bank hinsichtlich ihrer Verursachung eingeteilt. Danach erwirtschaften wir unser zinsabhängiges Ergebnis wie folgt:

Konditionsbeitrag des passiven Kundengeschäftes	8.401
Konditionsbeitrag des aktiven Kundengeschäftes	9.000
Anlageergebnis aus Aktien, Fonds und Beteiligungen	1.494
Anlageergebnis aus eigenen Mitteln der Bank	4.189
Strukturbeitrag aus der Fristentransformation	-2.597
Zinsergebnis der Bank gesamt	20.487

Ausblickend kann zu unseren "Zinsänderungsrisiken" folgendes gesagt werden: Sollten sich gravierend schnelle und hohe Steigerungen der kurzfristigen Zinsen ergeben, wird sich unsere Zinsmarge zuerst reduzieren. Insgesamt führt unser hohes Eigenkapital, welches keinen Zinsansprüchen ausgesetzt ist, jedoch sukzessive wieder dazu, dass diese Mittel bei planmäßigen Fälligkeiten unserer übrigen Liquiditätsanlagen zu höheren Zinsen prolongiert werden können und so die mögliche Reduzierung der Zinsmarge erträglich gestalten kann.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus vierteljährlich mit Hilfe der Zinselastizitätsbilanz gemessen und gesteuert. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zugrunde: Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Konditionen angesetzt und die Bestände werden im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben. Zur Ermittlung der Auswirkung von Zinsänderungsrisiken verwenden wir folgende Szenarien: Null-Szenario, Forward-Szenario, Plus- 1,0 % bzw. Minus- 1,0 % Szenario, Plus- 1,250 % bzw. Minus- 1,250 % Szenario, Zinsschock ad hoc 2,0 % über Nacht und Drehszenario. Zum Stichtag besteht hierbei ein maximales Zinsänderungsrisiko von TEUR -4.429 (Rückgang Erträge) bzw. TEUR 0 (Erhöhung der Erträge). Darüber hinaus überwachen wir barwertig die Auswirkungen plötzlich auftretender Zinsänderungen auf Basis der von der BaFin vorgegebenen Zinsszenarien.

Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. CRR fallen, liegen bei uns nicht vor.

Strategisch ist es so, dass unsere bodenständige Geschäftspolitik und unsere gesunde Bilanzstruktur einschließlich des hohen Eigenkapitals dafür sorgen, dass die Zinschancen zu den Zinsänderungsrisiken weiterhin in einem gesunden Verhältnis stehen.

Zum Abschluss noch ein Zitat aus der betriebswirtschaftlichen Wochenschrift DER BETRIEB. Es bringt nahe, dass alle noch so fundierten Bemühungen um eine sachgerechte Planung zu relativieren sind und erinnert daran, was eine Planrechnung ist, nämlich trotz allem ein Blick in die Zukunft:

Nie kann eine zukünftige Veränderung "wissenschaftlich" vorausgesagt werden. Deshalb ist jede Geschäftsführung und insbesondere jede Vornahme von Kapitalanlagen eine Kunst und nicht eine Wissenschaft.

Anhang I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Euskirchen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. ISIN)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen n. Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anr. Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	6.082
9	Nennwert des Instruments	6.082
9a	Ausgabepreis	1
9b	Tilgungspreis	1
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgef. Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genusrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.881.645	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
davon: Geschäftsguthaben	5.881.645	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	k.A.
2 Einbehaltene Gewinne	74.890.000	26 (1) (c)	k.A.
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	k.A.
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	31.900.000	26 (1) (f)	k.A.
4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	k.A.
5 Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	k.A.
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	k.A.
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	112.671.645		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	k.A.
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	9.362	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	k.A.
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	k.A.
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum bezulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	k.A.
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20 In der EU: leeres Feld			
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	k.A.
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k.A.
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k.A.
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k.A.
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	k.A.
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24 In der EU: leeres Feld			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	k.A.
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		k.A.
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		k.A.
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	k.A.
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	k.A.
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	k.A.
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	k.A.
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.
davon:	k.A.	481	k.A.
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	k.A.
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	9.362		k.A.
29 Hartes Kernkapital (CET1)	112.662.284		k.A.

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Residuen)	0		k.A.
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	k.A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	k.A.
	davon: ...	k.A.	481	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	112.662.284		k.A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0		k.A.

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		k.A.
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		k.A.
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k.A.
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		k.A.
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k.A.
davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		k.A.
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen	0	467, 468, 481	k.A.
56c Abzüge	0	467	k.A.
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	468	k.A.
davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	481	k.A.
davon:	0		k.A.
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		k.A.
58 Ergänzungskapital (T2)	0		k.A.
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	112.662.284		k.A.
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		k.A.
davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k.A.
davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	k.A.
davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	k.A.
60 Gesamtrisikobetrag	419.728.776		k.A.

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	26,84	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	26,84	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	26,84	92 (2) (c)
	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,13	CRD 128, 129, 130
64	Gesamtrisikobetrags		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,63	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	22,34	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	538,374	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4.635.608	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)